

Gemeinde

St. Aegidi

Zahl:

902/2023-2-tf

Betreff:

Voranschlag für das

Finanzjahr 2024, Auflage

St. Aegidi, am 05.12.2023

Entwurf Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

## Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag der Gemeinde St. Aegidi für das Jahr 2024 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 12.12.2023, im Gemeindeamt St. Aegidi zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter <u>www.st-aegidi.at</u> im Menüpunkt <u>Gemeinde -> Finanzen</u> abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen:

05.12.2023

Der Bürgermeister:

Abgenommen:

13.12.2023

Klaus Paminger